

## **Niederschrift**

über die 6. Sitzung des Ortschaftsrates Boßdorf am Dienstag, dem 07.01.2020, von 19:00 Uhr bis 20:14 Uhr, Gemeindebüro Boßdorf, Boßdorfer Dorfstraße 17, 06889 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Matthes

---

(Werner Matthes)  
Ortsbürgermeister

gez. Claußen

---

(Nicole Claußen)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### Stimmberechtigt

Werner Matthes	Ortsbürgermeister
Matthias Benke	Ortschaftsrat
Olaf Nerlich	Ortschaftsrat K: 19:07 Uhr (TOP 3)
Roland Pöttsch	Ortschaftsrat

### Verwaltung

Mandy Schleifer	Sachgebietsleiterin Bürgerservice
-----------------	-----------------------------------

### unentschuldigt

Christine Seifert	stellvertretende Ortsbürgermeisterin
-------------------	--------------------------------------

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 19:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 5. Sitzung vom 26.11.2019
5. Grünpflege in der Ortschaft Boßdorf 2020  
Vorlage: BV-264/2019
6. Satzung über die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrgebührensatzung)  
Vorlage: BV-231/2019
7. Ortschaftsbudget

8. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

---

Der **Ortsbürgermeister** eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Boßdorf. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 3 anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 19:00 Uhr)

---

**Bürger Sternberg** fragt, ob sich in letzter Zeit Änderungen hinsichtlich der Friedhofssatzung ergeben haben. In dem Glauben, dass in der so genannten Reihengrabanlage auf dem Friedhof mehrere Leichen bestattet werden können, hat er seine Tochter dort beigesetzt. Laut Frau Nathow (Friedhofsverwaltung) ist dies nicht gestattet, sollte aber auf einen Antrag hin möglich gemacht werden.

**Frau Schleifer** (Sachgebietsleiterin Bürgerservice) erklärt, dass dieser Antrag im Oktober 2018 auf Initiative einer Familie hin, ins Leben gerufen wurde. Jedoch handelt es sich um eine Reihengrabanlage, sodass die Bestattungen der Reihe nach erfolgen. Hierüber wurde die Familie in Kenntnis gesetzt und ihr wurde eine Bedenkzeit von drei Wochen eingeräumt. Zudem brachte der Vater der Verstorbenen an, dass er ein pflegloses Grab wünscht, in welchem auch er und seine Frau später beigesetzt werden können. Bei der Reihengrabanlage handelt es sich um pfleglose Gräber, in welchen jedoch die Bestattung nur einer Leiche möglich ist. Ausnahme bildet hier ein gleichzeitiger Unfalltod oder der Tod im gleichen Jahr. Eine Umwandlung der Anlage ist im Nachgang nicht mehr möglich. Alle dort Bestatteten wünschten genau diese Bestattungsform. Damit wurde das Eigentum an der Grabstelle nicht erworben.

Der **Ortsbürgermeister** wirft ein, dass der Gemeinderat Boßdorf, vor der Eingemeindung, der Möglichkeit der Beisetzung mehrerer Personen in einem Grab zugestimmt hat.

**Frau Schleifer** erwidert, dass die Boßdorfer Satzung mit Ablauf des 31.12.2014 nicht mehr gilt. Damals hätte der Ortschaftsrat beim Eingemeindungsvertrag auf diese Besonderheit achten müssen. Jetzt nach fünf Jahren ist eine Umwandlung nicht mehr möglich.

**Bürger Rieger** sagt, dass der erste Bestattete ein Bekannter von ihm war und diese Familie ebenfalls davon ausgeht, dass der Ehegatte mit in diesem Grab beigesetzt wird.

**Frau Schleifer** erläutert, dass es sich hier um eine Reihengrabanlage im amerikanischen Baustil handelt. Bei der bestehenden Reihe ist keine Änderung möglich. Die Friedhofssatzung wird in diesem Jahr geändert. Ist die Reihe vollständig belegt, könnte in diesem Zuge die Möglichkeit einer neuen Ehegattengrabanlage in Betracht gezogen werden. Dem Ortschaftsrat muss jedoch bewusst sein, dass eine solche Anlage auch höhere Gebühren bedeutet.

**Bürger Rieger** meint, dass keiner der dort Bestatteten und deren Angehörige Kenntnis davon hatten, dass die Bestattung von nur einer Leiche möglich ist. Frau Nathow habe nicht mit ihm

direkt gesprochen. Jeder dachte, dass bis zu drei Verstorbene in einem Grab bestattet werden können. Erst mit der Beisetzung der Tochter der Familie Sternberg wurde bekannt, dass es sich hierbei um eine Fehleinschätzung handelt. Es wurde mit niemandem ein Vertrag geschlossen, welcher darlegen würde, dass es sich um Einzelgrabstätten handelt. Eine Erd- und Urnenbestattung sollte künftig möglich sein.

**Frau Schleifer** sagt, die Satzung der Lutherstadt Wittenberg ist anzuwenden und diese schreibt eindeutig vor, wie eine Reihengrabstelle zu behandeln ist.

**Bürger Sternberg** merkt an, dass er seine Tochter nicht dort bestattet hätte, wenn ihm das korrekte Verfahren bekannt gewesen wäre.

**Frau Schleifer** erklärt, dass wenn eine Ehegattenbestattung für Boßdorf gewünscht ist und auch Bedarf besteht, eine solche Anlage geschaffen werden könne, wenn ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Dies könne gleich bei der Neugestaltung der Friedhofsgebührensatzung Berücksichtigung finden.

Der **Ortsbürgermeister** fragt, ob auch verstorbene Kinder in den Ehegattengrabstätten beigesetzt werden könnten.

**Frau Schleifer** antwortet, dass dies bis zu einer bestimmten Größe der Kinder und einem bestimmten Alter des Kindes möglich ist. Sie weist darauf hin, dass wenn eine Umwandlung in ein Wahlgrab erfolgt, eine Einfassung und Pflege notwendig ist. Zudem ist ihr bekannt, dass die Kommunalservice GmbH auch private Gräber pflegt.

**Bürger Rieger** fragt, ob es auf Antrag möglich ist, einen Grabstein zu stellen, ohne dass es einer Einfassung und Pflege bedarf.

**Frau Schleifer** meint, dass wenn eine neue Anlage der Ehegattenbestattung in Betracht kommt, eine Abgrenzung zu den anderen Grabarten vorgenommen werden muss. Sie bittet jedoch, innerhalb der Ortschaft zu kommunizieren, dass Ablagerungen von Gestecken, Blumenschalen, Gebinden u. a. nicht gestattet sind.

Der **Ortsbürgermeister** sagt, es müsse eine Stelle für die neue Anlage gefunden werden, um die Reihengrabanlage weiterführen zu können.

**Frau Schleifer** schlägt vor, einen Vor-Ort-Termin bei Tageslicht zu vereinbaren.

Der **Ortschaftsrat Boßdorf** beantragt die Errichtung einer Ehegattengrabanlage auf dem Boßdorfer Friedhof.

**OR Nerlich** fragt, wie viele Bestattungen in einem der Wahlgräber, welche sich rechtsseitig auf dem Friedhof befinden, möglich sind.

**Frau Schleifer** antwortet, dass in den dortigen Doppelwahlgräbern die Beisetzung von bis zu vier Urnen möglich ist.

**Bürger Görsch** bezieht sich auf die seinerseits in der vergangenen Sitzung gestellte Anfrage bzgl. der „Grünen Wiese“.

**Frau Schleifer** sagt, das Antwortschreiben befinde sich bereits auf dem Postweg. Sie erklärt, dass sobald jemand bei einem Todesfall die Bestattung auf einer „Grünen Wiese“ wünscht, eine solche eingerichtet wird, ohne dass ein Antrag hierfür notwendig ist.

**Bürger Brachwitz** schlägt vor, evtl. eine Stele aufzustellen, sofern dies im Ort gewünscht ist und fragt, ob die „Grüne Wiese“ selbst abgegrenzt wird.

**Frau Schleifer** erwidert, dass die Wiese mit vier Steinen abgegrenzt werden kann. Sie berichtet über die Möglichkeit, ggf. eine nachhaltige Wiese im Rahmen des Labels „StadtGrün naturnah“ zu errichten. Der Fachbereich Stadtentwicklung sucht aktuell nach Flächen hierfür. Diese werden dann nur zwei Mal jährlich gemäht. Solche Maßnahmen müssen jedoch mit der Verwaltung abgestimmt werden. Beispielsweise wurde auf dem Friedhof in Mochau in Eigenregie eine Hecke gepflanzt. Die Pflege dieser Art Hecke kostet jedoch ca. 50.000 EUR während ihres gesamten Lebens.

**Bürger Rieger** wirft ein, dass mit Grabplatten auf der „Grünen Wiese“ die Anonymität der Toten nicht gewährleistet ist.

**Frau Schleifer** erklärt, dass es verschiedene Arten einer „Grünen Wiese“ gibt. Über die Details müsse sich der Ortschaftsrat zu gegebener Zeit noch einmal verständigen.

Der **Ortsbürgermeister** berichtet, dass die Bänke in der Trauerhalle in Boßdorf durch Stühle ersetzt wurden. Zudem wurde vorn auf der Sichtseite der kleine Altar entfernt und Kreuze angebracht. Das auf dem Altar befindliche Kreuz gehört der Kirchengemeinde und wurde ebenfalls entfernt. Er fragt, ob Frau Schleifer Kenntnis hierüber hat.

**Frau Schleifer** ist der Sachverhalt nicht bekannt. Sie wird jedoch eine entsprechende Prüfung vornehmen.

**Bürger Görsch** sagt, dass Weddin keine Leichenhalle mehr besitzt. Es habe eine Absprache gegeben, dass die Kirche mit verwendet werden kann.

Der **Ortsbürgermeister** erwidert, dass die Nutzung der Kirche zugesagt wurde.

**Bürger Görsch** teilt mit, dass er im letzten Jahr eine Rechnung für die Nutzung erhalten habe. Die Kirche befindet sich in schlechtem Zustand, sodass diese durch Privatpersonen gereinigt werden musste. Damals habe er mit der Kirche Kontakt aufgenommen und die Sinnhaftigkeit der privaten Reinigung hinterfragt. Ihm wurde zugesagt, dass der Sachverhalt geklärt wird. Eine Rückmeldung hat er jedoch nicht erhalten.

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass die Nutzung für Kirchenmitglieder kostenfrei ist. Alle anderen müssten 100 EUR entrichten.

**Bürgerin Benke** informiert über defekte Straßenlampen mit den Nummern 206-3-7 und 206-1-9. Außerdem bezieht sie sich auf den im vergangenen Jahr stattgefundenen Vor-Ort-Termin am Dorfteich. Aktuell steht die Korkenzieherweide am Graben (Kerzendorf 8) schief, sodass sie bereits die Stromleitung tangiert. Bei einem weiteren Sturm könnte die Leitung beschädigt werden.

Außerdem bezieht sie sich auf die seitens Herrn Grasenack (Entwässerungsbetrieb) getätigte Aussage, dass das Unkraut in der Mauer des Dorfteiches entfernt werden soll. Sie fragt, wann dies erfolgt und, ob Herr Grasenack bereits Informationen über den Einbau eines Wehrs hat.

Der **Ortsbürgermeister** sagt, er habe im Januar einen weiteren Termin mit dem Entwässerungsbetrieb. In diesem Zuge werden sich die Beteiligten den Teich noch einmal ansehen.

**Bürger Brachwitz** berichtet, dass das weddiner Gemeindeleben nach Rücksprache mit anderen Einwohnern wiederbelebt werden soll. Er stellt daher den Antrag, dass die Verantwortung für das Objekt Ferienlager, insbesondere für den Sozialtrakt und die Kegelbahn, an die Bürger übertragen wird. Er bittet auch darum, die Schlüssel zu erhalten. Zudem würde die Reinigung durch die Bürger vorgenommen werden. Es ist beabsichtigt, dass Objekt in Stand zu setzen und auch für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Es wird noch konkret abgestimmt, inwiefern Eigenleistungen möglich sind.

Der **Ortsbürgermeister** meint, dass dies prinzipiell möglich ist, aber eine konkrete Person bestimmt werden muss, welche die Verantwortung trägt.

**Bürger Brachwitz** erklärt sich als Verantwortlicher bereit.

Der **Ortsbürgermeister** sagt, dass schon oft überlegt wurde, ob jemand bereit wäre, die Verantwortung zu übernehmen. Aktuell ist die Familie Stolle für das Objekt verantwortlich, allerdings ist diese nicht sehr engagiert. Die Angelegenheit muss jedoch mit der Verwaltung besprochen werden. U. a. ist eine Kündigung des Vertrages mit der Familie Stolle notwendig.

**OR Pötzsch** schlägt vor, dass dieses Objekt, sofern die Nutzung des Jugendclubs nicht einwandfrei funktioniert, immer als Treffpunkt für die Jugendlichen offen stehen könnte.

Der **Ortsbürgermeister** wird sich mit der Verwaltung in Verbindung setzen, damit ein Vertrag zwischen der Stadt und Herrn Brachwitz aufgesetzt werden kann. Sollte eine Vermietung des Objekts für Privatnutzungen erfolgen, müssen auch hierfür Vereinbarungen unterzeichnet werden.

**Bürger Görsch** bezieht sich auf ein Antwortschreiben der Stadtverwaltung nach welchem dem Ortsbürgermeister im Januar Informationen zum weiteren Verfahren bzgl. des Wohnhauses des Ferienlagers zugehen sollen. Ein Abriss ist seiner Meinung nach nicht notwendig. Das Objekt sollte zunächst einmal zum Verkauf angeboten werden, bevor die Stadtverwaltung weitere Schritte einleitet.

Außerdem weist er auf den schlechten Straßenzustand der L123 nach Kropstädt hin. Es sollte der Erhalt bzw. die Ausbesserung der Straße beantragt werden. Eine Teilstücksanierung würde genügen.

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass es sich hierbei um eine Straße handelt, für welche die Landesstraßenbaubehörde zuständig ist. Das Anliegen wurde bereits an diese weitergeleitet.

#### **TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 5. Sitzung vom 26.11.2019**

---

Der **Ortsbürgermeister** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 4  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

#### **TOP 5 Grünpflege in der Ortschaft Boßdorf 2020 Vorlage: BV-264/2019**

---

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor und lässt darüber abstimmen.

##### **Beschluss-Nr.: ORB/6-6-20**

1. Der Ortschaftsrat Boßdorf beschließt die Grünflächenpflege für das Haushaltsjahr 2020 mit bis zu 7.280 Euro aus dem Ortschaftsbudget (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – 551102.522161) zu finanzieren.



2. Der Ortsbürgermeister wird vom Ortschaftsrat beauftragt, die einzelnen Maßnahmen mit der Verwaltung abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 4  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 6 Satzung über die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrgebührensatzung)  
 Vorlage: BV-231/2019**

---

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor und lässt über deren Inhalt abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 4  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

Die Anhörung des Ortschaftsrates Boßdorf ist erfolgt.

**TOP 7 Ortschaftsbudget**

---

Der **Ortsbürgermeister** stellt den aktuellen Budgetauszug vor.

**TOP 8 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen**

---

Der **Ortsbürgermeister** berichtet aus der letzten Gesprächsrunde der Ortsbürgermeister, in welcher er noch einmal den ÖPNV thematisiert habe. Es muss ein regulärer Busverkehr eingerichtet werden. Bisher gab es jedoch noch keine Rückmeldung.

Für den Jugendclub wurde nun eine Nebenvereinbarung zu der Betreuung durch den Verein getroffen, sodass die Jugendlichen den Raum nun zu jeder Zeit nutzen können. Auch die Schlüssel wurden bereits an sie übergeben.

**OR Nerlich** erklärt, dass vor Weihnachten zwei betreuende Personen für ein Kind im Jugendclub anwesend waren. Insbesondere wegen der angestrebten Neuverteilung der Wochenstunden in den jeweiligen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, hätte eine der Betreuerinnen bspw. in Apollensdorf eingesetzt werden können.

Der **Ortsbürgermeister** erwidert, dass an diesem Tag eine Weihnachtsfeier stattgefunden hat. Hierfür sollte er noch einige Handblätter bekommen und verteilen. Da er diese jedoch nicht erhalten hat und weitergeben konnte, wusste niemand davon. Die seit einiger Zeit fehlende Spielekonsole wird nun auch wieder an den Jugendclub Boßdorf zurückgeführt.

**Bürger Görsch** fragt, ob eine Begehung des Teiches in Weddin vorgesehen ist.

Der **Ortsbürgermeister** antwortet, dass Herr Geier (Brand- und Katastrophenschutz) nach der Beratung darüber informieren wollte.

**Bürger Rieger** merkt an, dass die Leichenhalle seit der Entfernung der Bäume unansehnlich ist und fragt, ob ein neuer Anstrich möglich wäre.

Der **Ortsbürgermeister** ergänzt, dass auch innerhalb der Halle ein Anstrich notwendig wäre. Da der Friedhof nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gemeindearbeiters fällt, muss dies mit dem Fachbereich Gebäudemanagement geklärt werden.

**OR Pöttsch** hinterfragt kritisch, weshalb die Bestattung zweier Leichen in einem Reihengrab nur bei einem Unfalltod bzw. im gleichen Jahr möglich ist und nicht auch generell.

**Frau Schleifer** erklärt, dass die Totenruhe vorrangig beachtet werden muss und die Bestattung einer weiteren Leiche daher nur in diesen konkreten Ausnahmefällen möglich ist. Für die Vergangenheit kann eine Änderung daher nicht mehr erfolgen.

Der **Ortsbürgermeister** schließt die Sitzung um 20:14 Uhr.